

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

### Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Aachen

Herr Holger Brantin hat mit Ablauf des 15.12.2023 auf sein Mandat im Rat der Stadt verzichtet.

Gem. §§ 45, 46a Kommunalwahlgesetz habe ich den Ersatzbewerber für Herrn Brantin,

Herrn Hans Peter Kehr, geb. 1962, wohnhaft in 52072 Aachen,

als Nachfolger festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gem. §§ 39, 46a Kommunalwahlgesetz

jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin, Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen, Fachbereich 01, Rathaus, 52058 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 20.12.2023

Die Wahlleiterin

(Sibylle Keupen)

Oberbürgermeisterin